



## **Netzsicherheitsmanagement für Erzeugungsanlagen ab 100 kWp**

Am Krekel 55  
35039 Marburg  
Telefon: 06421 - 2050  
Fax: 06421 - 205550  
Email: [info@swmr.de](mailto:info@swmr.de)  
[www.stadtwerke-marburg.de](http://www.stadtwerke-marburg.de)

### **Bedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH**

Wir möchten Ihnen die wesentlichen Punkte nennen, die zu beachten sind, damit das Netzsicherheitsmanagement Ihrer Erzeugungsanlage im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH ohne größere Schwierigkeiten erfolgen kann.

**Inhalt:**

	Seite/n
1 Gesetzliche Vorgaben	3
2 Organisatorische Vorgaben und Kosten	3
3 Technische Umsetzung	4
3.1 Technisches Konzept	4
3.2 Einbau und Montage der Empfangseinrichtung	4
4 Anlagen	5

## 1 Gesetzliche Vorgaben

Durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) werden alle Betreiber von EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW verpflichtet, ihre Anlagen in den sogenannten Redispatch einzubeziehen. Netzbetreiber müssen Erzeugungsanlagen, geplant auf der Basis von Prognosen, regeln. Damit die Netzbetreiber, in deren Netzen Engpässe drohen, über die Regelung von Erzeugungsanlagen entscheiden können, benötigen sie umfangreiche Einspeisedaten.

## 2 Organisatorische Voraussetzungen und Kosten

Laut Gesetzgeber sind Sie im Zuge des neuen Redispatch-2.0-Regimes als Anlagenbetreiber dazu verpflichtet, relevante Daten für den Netzbetreiber bereitzustellen. Dies umfasst bspw. verbindliche Informationen über den geplanten Anlageneinsatz.

Für den Anlagenbetreiber bedeutet dies, einen Betreiber der technischen Ressource (BTR) und einen Einsatzverantwortlichen (EIV) zu benennen.

Die Rolle (BTR) ist durch den Anlagenbetreiber kostenpflichtig beim BDEW unter dem folgenden Link zu beantragen:

[BDEW-Codenummern | BDEW Codes \(bdew-codes.de\)](https://www.bdew-codes.de/)

Wir als Netzbetreiber benötigen weitere zusätzliche Angaben zum Betrieb und zur Abrechnung Ihrer Anlage:

- Bilanzierungsmodell:
  - a) Prognosemodell (EIV oder VNB)
  - b) Planwertmodell (EIV)
- Abrufverfahren
  - a) Aufforderungsfall (EIV)
  - b) Duldungsfalls (EIV oder VNB)
- Abrechnungsprozess
  - a) Spitzabrechnungsverfahren (EIV)
  - b) Pauschalabrechnungsverfahren (EIV oder VNB)
  - c) vereinfachte Spitzabrechnung (EIV oder VNB)

Ohne eine Rückmeldung durch Sie als Anlagenbetreiber wird Ihre Anlage aufgrund der vorhandenen Steuerungsmöglichkeit dem Duldungsfall zugeordnet, wodurch die Abschaltung bzw. Regelung durch die Stadtwerke Marburg GmbH erfolgt. Die Bilanzierung erfolgt dann im Prognosemodell auch durch den Netzbetreiber.

Eine Abrechnung durch den Netzbetreiber würde im Pauschalabrechnungsverfahren durchgeführt, wobei dann der Zählwert der letzten unregulierten Viertelstunde fortgeschrieben wird.

Kostenpflichtig übernehmen wir in diesem Fall auch für Sie die Rolle des BTR und des EIV.

Diese betragen, zunächst für die Dauer von 3 Jahren,

- monatlich 8,90 € für die Rolle BTR
- monatlich 16,90 € für die Rolle EIV

sowie eine einmalige Einrichtungspauschale von 149,00 € je Anlage.

## **3 Technische Umsetzung**

### **3.1 Technisches Konzept**

Die Stadtwerke Marburg GmbH stellt für die Signale zur Reduzierung der Einspeiseleistung vier potentialfreie Kontakte zur Verfügung. Dabei stehen die vier Kontakte für die Leistungsstufen 100%, 60%, 30% und 0% (keine Einspeisung).

Des Weiteren muss die aktuelle IST-Einspeisung zu den Stadtwerken Marburg übertragen werden.

Für die Signalübertragung und die Übermittlung der aktuellen IST-Einspeisung ist eine fernwirktechnische Anbindung an das Leitsystem der Stadtwerke notwendig.

### **3.2 Einbau und Montage der Empfangseinrichtung**

Die benötigte Fernwirkanlage ist über die Stadtwerke Marburg zu beziehen, Sie wird von Mitarbeitern der Stadtwerke Marburg montiert und in Betrieb genommen. Die Stadtwerke Marburg erstellt Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

Der Montageort der Fernwirkanlage wird in Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber festgelegt. Die Verkabelung von der Fernwirkanlage bis zur Steuereinheit der PV Anlage, die Spannungsversorgung für die Fernwirkanlage (230 VAC / 10 A) und der Potentialausgleich sind durch den Anlagenbetreiber am Standort die Fernwirkanlage zur Verfügung zu stellen.

Der Netzbetreiber greift nicht in die Steuerung der Erzeugungsanlagen ein. Er ist lediglich für die Signalgebung und die Weiterverarbeitung der Messwerte verantwortlich.

## **4 Anlagen**

- Anlage 1: Erklärung zum betriebsbereiten Netzsicherheitsmanagement

Anlage 1

Anlagenbetreiber:

Stadtwerke Marburg GmbH  
Am Kregel 55

\_\_\_\_\_  
Name

35039 Marburg

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

**Erklärung zum betriebsbereiten Netzsicherheitsmanagement**

Ich erkläre, dass ich als Anlagenbetreiber/-in der unten näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage(n), die technischen Vorgaben gemäß §9 EEG unter Berücksichtigung der Vorgaben des "Netzsicherheitsmanagement für Erzeugungsanlagen" des Netzbetreibers, entsprechend umgesetzt habe.

Erzeugungsart:

EEG- PV

EEG- KWK

Standort/Bezeichnung:

Gesamtleistung in KW:

Aktuelle Zählnummer  
An der Übergabestelle:

**Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten\\_Netzbetrieb.pdf](https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Netzbetrieb.pdf) Wir geben Ihnen diese hiermit zur Kenntnis.**

Unterschrift und Stempel:

Ort,  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Anlagenbetreiber: